



Ethische Richtlinien und Transparenzregeln für Parteispenden

Die staatliche Parteienförderung in Liechtenstein wird gekürzt, Parteien sind daher auf Spenden und Mitgliederbeiträge zunehmend angewiesen. Angesichts der parlamentarischen Vorschläge der Freien Liste für klarere Regeln zu Gunsten einer transparenten Parteienfinanzierung verabschiedet sie die vorliegenden finanzethischen Richtlinien.

Transparenz

Offenlegung der Jahresrechnung

Die Partei veröffentlicht jedes Jahr ihre Gewinn- und Verlustrechnung sowie ihre Bilanz nach der Genehmigung durch die Generalversammlung. Diese Dokumente sind insbesondere auf elektronischem Weg öffentlich zugänglich.

Offenlegung der Spendernamen von natürlichen Personen

Die Partei legt die Namen natürlicher Spenderinnen und Spender offen, welche der Partei eine Spende im Wert von mehr als 5'000 Franken pro Jahr zukommen lassen. Diese Liste ist für die Öffentlichkeit insbesondere auf elektronischem Weg zugänglich. Für die Spende wird eine Vereinbarung zwischen der Partei und der Spenderin beziehungsweise dem Spender geschlossen.

Offenlegung der Spendernamen von juristischen Personen

Die Partei veröffentlicht die Namen juristischer Personen, welche der Partei eine Spende im Wert von mehr als 5'000 Franken pro Jahr zukommen lassen. Diese Liste ist für die Öffentlichkeit insbesondere auf elektronischem Weg zugänglich. Für die Spende wird eine Vereinbarung zwischen der Partei und der Spenderin beziehungsweise dem Spender geschlossen.

Rechtschaffenheit

Die Geschäftsleitung vergewissert sich der Rechtmässigkeit von Spenden natürlicher Personen, insbesondere wenn diese sehr hoch sind und wenn es sich um ein Vermächtnis handelt.

Im Zweifelsfall, das heisst, wenn der Ursprung der Gelder zweifelhaft ist, lehnt die Geschäftsleitung nach Rücksprache mit dem Vorstand die Spende ab.

Finanzielle Unabhängigkeit der Partei

Auf Spendenangebote von juristischen Personen wird grundsätzlich eingetreten. Die Annahme der Spende ist dabei an die folgenden Bedingungen geknüpft:

- a. Es darf kein Verdacht bestehen, dass die Spende die Unabhängigkeit und die Positionsbezüge der Freien Liste beeinflusst.
- b. Die Annahme der Spende darf dem Image und der Glaubwürdigkeit der Partei nicht schaden.

Der Entscheid der Geschäftsleitung wird dem Vorstand mitgeteilt. Sollte der Entscheid von einem Vorstandsmitglied angefochten werden, entscheidet der Vorstand in letzter Instanz.

Um die Unabhängigkeit der Partei zu wahren, können die Einnahmen aus Spenden von mehr als 5'000 Franken für zeitlich befristete Projekte und Kampagnen verwendet werden. Diese Beträge werden für spezifische, nicht wiederkehrende Massnahmen verwendet und offen gelegt.

Schaan, genehmigt vom Vorstand am 1.12.2013